

# **Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Olbernhau für die Museen der Stadt Olbernhau (EntgO Museen) vom 03.11.2022**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 mit Beschluss-Nr.: SR-27/2022/6.4Ö folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Museen der Stadt Olbernhau beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

Die Museen der Stadt Olbernhau sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Olbernhau. Für die Benutzung/Inanspruchnahme werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben.

## **§ 2 Entgeltspflicht**

- (1) Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen einer öffentlichen Einrichtung oder eines Teils der öffentlichen Einrichtung werden Entgelte nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Entgelttarifs erhoben. Die Entgeltspflicht besteht sowohl für das Museum Olbernhau, das Museum Saigerhütte als auch das Heimatmuseum Dörnthal. Der Erwerb einer 3er-Kombi Eintrittskarte berechtigt zum Besuch aller drei musealer Einrichtungen innerhalb von 7 Tagen.
- (2) In begründeten Fällen sind Abweichungen der vorliegenden Ordnung möglich. Beispiele hierfür sind die Raumnutzung durch Vereine und Initiativen, die Umlage anfallender Materialkosten für museumspädagogische Angebote oder verringerte Entgelte zu besonderen Terminen.
- (3) Die Entgelte für Besuchergruppen können im Einzelfall den Organisatoren (Reiseveranstalter, Schulen) in Rechnung gestellt werden.
- (4) Von der Entgeltspflicht befreit sind Begleiter von Schwerbehinderten mit Kennzeichnung „B“ im Ausweis, Museumsmitarbeiter und auswärtige Kollegen auf Vorzeigen des Dienstausweises bzw. des ICOM- oder DMB-Ausweises.

## **§ 3 Nutzung**

- (1) Mit dem Entrichten des Eintrittsentgeltes erwirbt der Besucher eine Eintrittskarte. Diese berechtigt ihn, innerhalb der Öffnungszeiten des Museums die für Besucher zugänglichen Räume bzw. Außenanlagen entsprechend der gelösten Eintrittskarte zu betreten sowie für private Zwecke zu fotografieren.
- (2) Die Museumsmitarbeiter können jederzeit im Namen der Stadt Olbernhau das Hausrecht ausüben. Des Museums verwiesene Gäste haben keinen Rückzahlungsanspruch.
- (3) Im Übrigen gelten die jeweiligen Hausordnungen in den musealen Einrichtungen.

## **§ 4 In-Kraft-Treten**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Olbernhau, 17.11.2022



Jörg Klaffenbach  
Bürgermeister



Anlage: Entgelttarif

## Entgelttarif zur Entgeltordnung

Entgelte für Besucher innerhalb der Öffnungszeiten der Museen:

	Museum Saigerhütte <sup>1</sup>	Stadtmuseum	Heimatmuseum Dörnthal
Erwachsene	8,00 EUR	6,00 EUR	2,50 EUR
Gruppentarif pro Erw. (ab 10 Personen)	6,50 EUR	4,00 EUR	
Ermäßigt <sup>2</sup>	3,00 EUR	2,00 EUR	1,00 EUR
Ermäßigt Gruppe <sup>2</sup>	2,00 EUR	1,00 EUR	
Familienkarte (2 Erw. u. 2 Kinder)	15,00 EUR	12,00 EUR	5,00 EUR
3er-Kombi	13,00 EUR		
3er-Kombi ermäßigt	4,00 EUR		
3er-Kombi Familie	26,00 EUR		
Glücksschmieden	30,00 EUR je Veranstaltung		

Aufschlag für den Besuch außerhalb der Öffnungszeiten: 22,00 EUR (je Gruppe/Führung).

<sup>1</sup> Incl. stündlicher Führung mit Besichtigung von Teilausstellungen in 4 Gebäuden, Freianlage sowie Nutzung der digitalen Geländeführung.

<sup>2</sup> Eine Ermäßigung wird gewährt: Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Schülern, Studenten, Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst, Schwerbehinderten (ab GdB 60) sowie Begleitern entsprechender Gruppen.